

Strompreise gültig ab 1. Januar 2022

Strommarktliberalisierung

Mit der Marktöffnung müssen die Strompreise in **Energiepreis** und **Netznutzungspreis** aufgeteilt werden. Der **Leistungspreis** und der **Grundpreis** werden nach wie vor ausgewiesen.

Netzzuschlag / SDL

Mit der Strommarktliberalisierung wurden die Abgaben für den **Netzzuschlag** inkl. der Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische und die Abgaben für **Systemdienstleistungen** (SDL) an Swissgrid eingeführt. Der Bundesrat hat die Sätze für das Jahr 2022 wie folgt festgelegt:
Netzzuschlag 2.30 Rp/kWh (inkl. Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische)
SDL 0.16 Rp/kWh

Stromqualität

Die Stromqualität besteht mindestens aus 100% CH Wasserkraft.

Leistungspreis

Die Leistungsregistrierung erfolgt während der Zeit Normallast mit einer Messperiode von 15 Minuten. Verrechnet wird das Monatsmaximum.

Grundgebühr

Es werden nur ganze Monate verrechnet.

Benutzungsstunden

Gesamt kWh/Jahr geteilt durch Verrechnungsleistung.

Mehrwertsteuer

Alle Preisangaben verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.

Rechnungsjahr

Es beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.
Pro Quartal wird eine Rechnung gestellt.
Ablesung jeweils Ende des Quartals

Zahlungsfrist

Sie beträgt 30 Tage. Ab 2. Mahnung wird ein Zuschlag von Fr. 20.00 verrechnet.
Ab 60. Tag wird 5% Verzugszins verrechnet.

Kartenzähler

Die Gebühr für Montage / Demontage beträgt total Fr. 500.00

Erfassungszeiten

(T1) Normallast (Hochtarif)	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
(T2) Schwachlast (Niedertarif)	übrige Zeiten	

Aus technischen Gründen sind Änderungen möglich.

Sperrungen von Verbraucher

Für Elektroheizungen, Wärmepumpen und ähnliche Apparate mit grösserem Anschlusswert kann eine Sperrzeit gelten. Änderungen bleiben vorbehalten.

Blindenergie

In Preis inbegriffen sind 42.6% des Wirkenergiebezuges; die darüber gemessene Blindenergie wird mit 3.5 Rp/kvarh bei Normal- und Schwachlast verrechnet (Zuschlag auf Netznutzungspreis).

Temporäre Anschlüsse (Baustrom)

Baustrom wird nach Tarif ELN 01 (Haushalt u. Kleingewerbe) verrechnet. Der gesamte Bezug wird als Hochtarif berechnet. Für jeden temporären Anschluss werden Zuschläge gemäss dem Technischen Reglement, Anhang 2 berechnet.

Thurgauer Naturstrom

Der Zuschlag der einzelnen Naturstromangebote erfolgt auf die Energiepreise:

Thurgauer Naturstrom "aqua eco"	plus 2.00 Rp/kWh
Thurgauer Naturstrom "aqua bio"	plus 6.50 Rp/kWh
Thurgauer Naturstrom "aqua sun"	plus 8.50 Rp/kWh
Schweizer Naturstrom "business eco"	plus 1.10 Rp/kWh

Rückspeisung

Rückspeisungen von Energie werden mit 6.7 Rp/kWh entschädigt.

Leerstehende Räume und Wohnungen

Verbrauch und Grundpreis werden dem Liegenschaftseigentümer verrechnet.

Anwendung und Auslegung der Tarife liegen in der Kompetenz des Vorstandes der Genossenschaft Elektra Neukirch-Egnach

Präsident: Bruno Dähler, Zellholz 5, 9315 Neukirch (Egnach), 071 470 01 28
Kassier: Werner Scherrer, Haldenweg 12, 9315 Neukirch (Egnach,) 071 470 01 21